

Betreff
**Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum TOP 21 (MAKKAP)
der RV am 04.10.2023**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 29.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	04.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird verwiesen.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum TOP Ö21 (MAKKAP) der RV am
04.10.2023

Änderungsantrag der Fraktion B90/ Grüne zum TOP Ö21 (MAKKAP) der RV am 4.10.2023

Beschlussvorschlag:

1. Sämtliche für die Beschlussfassung notwendigen Unterlagen, insbesondere die Risikoanalyse sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, sind allen Beteiligten umgehend zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung möge umgehend einen Runden Tisch mit allen Akteuren einberufen mit dem Ziel, das Projekt MAKKAP, die Wärmeversorgung im Quartier Südwest sowie die Seesanieung Kleiner Plöner See ergebnisoffen zu prüfen.
3. Weiterhin möge die Verwaltung umgehend ermitteln, welche Verpflichtungen und Belastungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf die Stadt zukommen. Die Selbstverwaltung ist über diese Ergebnisse zu unterrichten.
4. Die Verwaltung möge umgehend prüfen, ob bei Annahme des Förderbescheids die Möglichkeit besteht, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zurückzugeben, sofern das Projekt noch nicht begonnen wurde.

Begründung:

zu 1. Die in der Vorlage VO/RV/2023/2837 erwähnte "Risikoanalyse sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung" lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im GUT nicht vor und liegt uns bis heute (Stand 28.9.) nicht vor. Eine Beschlussfassung, ohne die entscheidenden Unterlagen zur Verfügung zu haben, halten wir für nicht vertretbar.

zu 2. Laut unseren Rückfragen sind den eigentlich handelnden Akteuren, also den Stadtwerken und anscheinend auch Prof. Schulz, die o.g. Unterlagen nicht bekannt. Damit gab es für diese keine Möglichkeit der Prüfung oder Modifizierung, z.B. bzgl. der Größe der Anlage.

Zu 3. Zu den Auswirkungen der Umsetzung der WRRL ab 2027 liegen der Selbstverwaltung z.Zt. keinerlei Informationen vor. Hier wäre zwingend zu prüfen, ob daraus Maßnahmen hinsichtlich der Einleitung aus dem Klärwerk resultieren, die dann ohne Förderung realisiert werden müssten. Diese evtl. Kosten müssten bei einer Gesamtbetrachtung des Projekts gegengerechnet werden.

Zu 4. Es ist zu klären, ob die Annahme des Förderbescheides die zwingende Verpflichtung beinhaltet, das Projekt zu realisieren. Diese Frage wird in der Vorlage nicht beantwortet.